

ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWi

Fördermodul Kooperationsprojekte

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Förderfähige Projektformen:

- gemeinsame FuE-Projekte zwischen Unternehmen
- gemeinsame FuE-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- gemeinsame FuE-Projekte mit mindestens einem ausländischen Partner
- FuE-Projekte eines Unternehmens mit einem FuE-Auftrag an eine Forschungseinrichtung

2. Antragsvoraussetzungen

- Gewerbliches Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Unternehmen bis 250 Mitarbeiter (bis 1.000 Mitarbeiter einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen), Jahresumsatz max. 50 Mio. €, Bilanzsumme max. 43 Mio. €
- Das Unternehmen muss die KMU-Definition der EU-Kommission vom 17.06.2014 (VO (EU) 651/2014) erfüllen
- Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

3. Art und Umfang der Förderung

- Differenzierte Förderquoten für Unternehmen von 30 % bis 60 %
- Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen zu 100 %
- Maximal zuwendungsfähige Kosten pro KMU und Teilprojekt 450.000,- €
- Maximaler Zuschuss für Forschungseinrichtungen: 220.000,- € je Projekt
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, FuE-Unteraufträge an Dritte, übrige Kosten pauschaliert (KMU 100 %, Forschungseinrichtung 85 % auf Personalkosten)
- Laufzeit des Programms: bis 31.12.2024

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

Dr. Karl-Heinz Kellner
Unterweingartenfeld 6
D-76135 Karlsruhe
Telefon (0721) 86 017 28-0
Telefax (0721) 86 017 28-19
Email: kk@drkellner.de

ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWi

Fördermodul Einzelprojekte

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Förderfähige Projektformen:

- Einzelprojekte (EP): Durchführung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten

2. Antragsvoraussetzungen

- Gewerbliches Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Unternehmen bis 250 Mitarbeiter (bis 500 Mitarbeiter einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen), Jahresumsatz max. 50 Mio. €, Bilanzsumme max. 43 Mio. €
- Das Unternehmen muss die KMU-Definition der EU-Kommission vom 17.06.2014 (VO (EU) 651/2014) erfüllen

3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens
- Maximal zuwendungsfähige Kosten 550.000,- €
- Differenzierte Förderquoten für Unternehmen von 25% bis 45%
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, FuE-Unteraufträge an Dritte, übrige Kosten pauschaliert (100 % auf Personalkosten)
- Laufzeit des Programms: bis 31.12.2024

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWi

Fördermodul Dienstleistungen (DL)

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung

- a) Innovationsberatungsdienste (z.B. Beratung, Schulung in Bereichen Wissenstransfer, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte, Anwendung von Normen und Vorschriften)
- b) Innovationsunterstützende Dienstleistungen (z.B. Bereitstellung von Büroflächen, Laboratorien, etc., Marktforschung, Gütezeichen und Zertifizierung).
- c) Messeauftritte und Beratung zu Produktdesign und Vermarktung (als De-minimis-Beihilfe)

Folgende Kriterien gelten:

- Gefördert werden nur Leistungen, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem geförderten FuE-Projekt stehen, der Markteinführung dienen und an qualifizierte Dritte vergeben werden.
- Die Aufträge für die Dienstleistungen dürfen noch nicht erteilt sein.
- Aufträge an verbundene oder Partnerunternehmen sind nicht förderfähig.

2. Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt für a) und b) sind Unternehmen bis max. 500 Mitarbeiter, die eine Zuwendung für ein FuE-Projekt in ZIM bewilligt bekommen haben, für c) auch Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter
- Anträge können während der Laufzeit oder bis 12 Monate nach Abschluss eines ZIM-Projektes gestellt werden.
- Dem Antrag sind die Angebote für die Dienstleistungen beizufügen.

3. Art und Umfang der Förderung

- Zuschussfähige Kosten: Kosten für Dienstleistungen bis zu einer Höhe von 60.000,- € pro bewilligtem ZIM-Projekt
- Förderquote einheitlich 50%
- Die Zuwendung für Dienstleistungen wird zusätzlich zu der Zuwendung für das FuE-Projekt gewährt.
- Ein Unternehmen kann maximal 3 Anträge in Bezug auf ein FuE-Projekt stellen.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWi

Fördermodul Durchführbarkeitsstudien

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung:

- Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests, die zur Bewertung und Potenzialanalyse des geplanten FuE-Projekts beitragen
- Untersuchung von Stand der Wissenschaft und Technik inkl. Schutzrechtssituation
- Identifizierung der notwendigen FuE-Arbeiten inkl. Ermittlung der notwendigen Ressourcen und evtl. Kooperationspartner
- Analyse des Marktpotentials

2. Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind junge Unternehmen (≤ 10 Jahre seit Gründung), Kleinstunternehmen (< 10 Mitarbeiter, ≤ 2 Mio.€) und Erstbewilligungsempfänger
- Projekte, die der Vorbereitung eines ZIM-Projekts dienen
- Projekte, die dem Antragsteller keine unmittelbare wirtschaftliche Verwertung ermöglichen.
- Laufzeit nicht länger als 8 Monate

3. Art und Umfang der Förderung

- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten und Aufträge an wissenschaftlich qualifizierte Dritte (max. 2) bis zu einer Höhe von 100.000,- € für Einzelprojekte, bis zu einer Höhe von 200.000,-€ für Kooperationsprojekte
- Förderquote 50 % bis 70 %
- Ein Unternehmen kann maximal 2 Anträge innerhalb von 12 Monaten stellen.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

Dr. Karl-Heinz Kellner
Unterweingartenfeld 6
D-76135 Karlsruhe
Telefon (0721) 86 017 28-0
Telefax (0721) 86 017 28-19
Email: kk@drkellner.de